

BESUCHSREGELUNG

HYGIENE- UND VERHALTENSREGELN, AKTUALISIERT 02.06.2021

Liebe Besuchende,

Wir freuen uns Sie hier im AZAB begrüßen zu dürfen. Bitte lesen Sie die Besuchsregeln durch und setzen Sie diese um.

Sie helfen mit dem Einhalten der Regeln mit, den Schutz aller Personen im AZAB hoch und die Einschränkungen möglichst klein zu halten.

Die Regeln gelten im Kontakt mit Bewohnerinnen, Bewohnern und auch Mitarbeitenden des AZAB.

BESUCHSRECHT

Das Besuchsrecht gilt für Angehörige und Freunde unserer Bewohnenden.

Besuche von Bewohnenden, welche sich in behördlich angeordneter Quarantäne oder Isolation befinden ist nur in ausserordentlichen Situationen erlaubt.

ANMELDUNG

Melden Sie Ihren Besuch direkt auf der entsprechenden Abteilung an. Telefonnummer:

Oase	061 375 91 18
1. Stock	061 375 91 02
2. Stock	061 375 91 04
3. Stock	061 375 91 06

BESUCHE UND BESUCHSZEITEN

Besuche sind im AZAB ausschliesslich in den Bewohnerzimmern erlaubt.

Die Besuchszeiten sind von Montag – Sonntag jeweils von 09.00- 11.30 Uhr und von 13.30- 17.00 Uhr.

Individuelle Regelungen in Bezug auf Besuche müssen mit den Stationsverantwortlichen besprochen werden.

ABLAUF

Besuchende desinfizieren sich beim Ankommen die Hände, füllen eine Checkliste vollständig und korrekt aus und geben die Checkliste am Empfang ab. Dort stehen frische Hygienemasken bereit. Ziehen Sie eine frische Hygienemaske an und nehmen Sie eine für den Bewohnenden mit.

Gehen Sie danach auf dem direktesten Weg auf die jeweilige Abteilung resp. ins Bewohnerzimmer.

Während des Besuchs trägt auch der Bewohnende eine Hygienemaske. Die Hygienemaske für den Bewohnenden wird dem Bewohnenden durch den Besuchenden angezogen, wenn dies der Bewohnende selbst nicht korrekt ausführen kann.

Der Aufenthalt der Besuchenden in den Gemeinschaftsräumen, Gängen und in anderen Bewohnerzimmern ist untersagt.

KONSUMATION WÄHREND DES BESUCHS

Für Besuchende bietet das AZAB weiterhin keine interne Konsumationsmöglichkeit an. Dem Bewohnenden wird aber auf Wunsch Kaffee und Dessert am Nachmittag serviert.

SPAZIERGÄNGE UND EXTERNE BESUCHE

Natürlich sind gemeinsame Spaziergänge ausserhalb des AZABs erlaubt.

Besuche von Bewohnenden bei Ihnen zu Hause oder in einem Restaurant sind möglich. Bitte besprechen Sie dies mit den Stationsverantwortlichen.

VERHALTENSANWEISUNG:

- ✓ **Im ganzen AZAB ist das korrekte Tragen einer Hygienemaske für externe Personen Pflicht.**
- ✓ Die Besucherin oder der Besucher kennt die Verhaltensregeln des BAG und des AZABs
- ✓ Die Besucherin oder der Besucher desinfiziert sich die Hände
- ✓ Auf Küsse, Umarmungen und Händeschütteln bei Begrüssungen ist zu verzichten
- ✓ Der Abstand von 1.5 Metern wird eingehalten
- ✓ Die Besucherin und der Besucher darf sich nur im Zimmer der Pflegeheimbewohnerin oder des Pflegeheimbewohners aufhalten. Bitte wählen sie den direktesten Weg beim Ankommen, wie für das Verlassen des AZAB
- ✓ Die Besucherin oder der Besucher hält sich an die Weisungen des AZAB

Bei Missachtung der Hygiene- und Verhaltensregeln, halten wir uns das Recht vor, Sie vom AZAB wegzuweisen.

Die Besuchsregelungen werden von uns regelmässig überprüft und angepasst.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Mitarbeitenden.

Ihr AZAB-Team